

«175 Jahre Bundesverfassung» – eine Nachlese

Die Schweiz und ihre Verfassungsjubiläen: ein schwieriges Thema! Sie gehören zur Staatssymbolik, mit der man hierzulande – vor allem im Bund – fremdelt. Nicht nur die fehlende Hauptstadt und das inexistente Staatsoberhaupt, sondern auch der lange und steinige Weg zur offiziellen Landeshymne und zum gesamtschweizerischen Bundesfeiertag zeugen davon. Dennoch wurde 2023 mit dem Jubiläum «175 Jahre Bundesverfassung» wieder ein Versuch gewagt. Zu protokollieren sind insbesondere: Tage der «offenen Bundesmeile» am 1. und 2. Juli, ein Festakt in der Vereinigten Bundesversammlung am 12. September (mit Komikern, aber ohne Korpskommandanten) und die Einweihung eines Giebelfeldmosaiks am Parlamentsgebäude. Der Bund erzählte unter der Gesamtleitung der Parlamentsdienste «eine unglaubliche Geschichte» (so das Motto). In Festlaune waren aber auch die Kantone – selbst solche, die bisher noch jede Bundesverfassung, nicht nur diejenige von 1848, abgelehnt haben.

Die Tatsache, dass sich der Bund engagierte, zumal aus Anlass eines nicht gar so runden Jubiläums, ist mit Blick auf das frühere Gedenken an «1848» bemerkenswert. Während langer Zeit war dieses Erinnern weniger Sache des Staats als der liberal-radikalen Staatsgründer bzw. ihrer geistigen Nachkommen, die etwa 1923 – ausgerechnet! – im überwiegend katholisch-konservativen Sempach eine Feier von gesamtschweizerischer Ausstrahlung ausrichteten. Erst 1948 organisierte der Bund einen Jubiläumsanlass in Bern, der dann – ganz im Zeichen der Geistigen Landesverteidigung – gleich zu einer zivilreligiösen Grossveranstaltung geriet. 1973 scheint man dagegen wenig Aufhebens um die Sache gemacht zu haben, wohl auch deshalb, weil der Blick bereits auf das bevorstehende Zentennarium der damals geltenden Bundesverfassung von 1874 gerichtet war. Ausgiebig gefeiert wurde danach erst wieder 1998.

2023 waren gewisse Akzentverschiebungen zu beobachten. So war die Helvetische Revolution von 1798, anders als etwa noch 1998, soweit ersichtlich auch in den Kantonen kein Thema mehr. Sodann rückte der Bundesstaat gegenüber der Bundesverfassung von 1848 etwas in den Hintergrund, verpasste doch der Bund – wie auch das Schweizerische Nationalmuseum in seiner grossen Sonderausstellung – dem Jubiläum das Etikett «175 Jahre Bundesverfassung». Der Singular irritiert vielleicht angesichts der Totalrevisionen von 1874 und 1999 und dürfte manche Bürgerin und manchen Bürger in den Glauben versetzt haben, das prächtige Dokument, das während des Festakts im Nationalratssaal die Blicke auf sich zog, sei nach wie vor in Kraft – gerade so, wie die US-amerikanische Unionsverfassung von 1787. Ferner waren 2023 im Vergleich zu früher die Protagonisten von 1848 präsenter. So scheint namentlich der Berner Tagsatzungspräsident und Bundesrat Ulrich Ochsenbein auf dem Weg zu einem neuen – wenn auch tragischen – Nationalhelden zu sein.

Vor allem aber ist 2023 der «12. September» verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Der «zwölfte Herbstmonat des Jahres achtzehn hundert

vierzig und acht» (Beschluss der Tagsatzung, BBl 1849 I 36), an dem die eidgenössische Tagsatzung die Bundesverfassung aufgrund der kantonalen Entscheide für angenommen erklärte (und nicht etwa, wie es in der Jubiläumspublizistik oft hiess, verabschiedete), ist sicher der passendste Anknüpfungspunkt für die Erinnerung an «1848», nicht zuletzt deshalb, weil auch die Bundesverfassung dieses Datum trug. Der Aufstieg des 12. Septembers zu einem helvetischen «Constitution Day» zeichnet sich denn auch schon seit Längerem ab. Es genügt dazu ein Blick in die Protokolle der eidgenössischen Räte, deren Präsidentinnen und Präsidenten an dem Tag seit Jahren das Werk von 1848 würdigen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass der Ständerat Ende September 2023 eine zuvor vom Nationalrat angenommene Motion ablehnte, die den 12. September gleich zu einem nationalen Feiertag *neben* dem 1. August erheben wollte (Mo. Siegenthaler Heinz [21.4075] «Ein Feiertag der Demokratie» vom 23. September 2021, AB 2023 N 900 f.; AB 2023 S 960 ff.), doch sprächen gewichtige Argumente für einen *Wechsel* vom 1. August zum 12. September, der heute für eine ununterbrochene Rechtskontinuität seit der Gründung des Bundesstaats steht (dagegen nicht, wie letztes Jahr oft behauptet wurde, für das Ende der – schon 1798 untergegangenen – Alten Eidgenossenschaft).

Viel wichtiger jedoch ist: Ein «Nischenprogramm für Politnerds» (NZZ am Sonntag vom 10. September 2023, S. 15) darf die Erinnerung an «1848» auch ohne arbeitsfreien Feiertag nicht bleiben. Dafür sind künftig allerdings grössere Anstrengungen notwendig – nicht nur, aber auch an den (Hoch-)Schulen. Die Direktorin des Schweizerischen Nationalmuseums machte letztes Jahr, angesprochen auf die Bundesverfassung, die ernüchternde Feststellung: «[D]as Wort schreckt ab» (Tagblatt der Stadt Zürich vom 22. März 2023, S. 35) – ein etwas überraschender Befund in einem Staat, in dem Verfassungsarbeit mittels Volksinitiativen zum Alltagsgeschäft gehört! Um das Bewusstsein einer breiten Bevölkerung für die Bedeutung des «Projekts» von 1848 (dazu *Giovanni Biaggini*, Verfassungstheoretische und verfassungspraktische Betrachtungen zur Bundesstaatlichkeit, in diesem Heft, S. 13 ff.) zu stärken, sollte der 12. September als schweizerischer «Verfassungstag» einen festen Platz im helvetischen Terminkalender erhalten. Das braucht umso weniger eine verkopfte Sache zu werden, als Verfassungsgeschichte hierzulande auch sicht-, ja erlebbare Verfassungsgegenwart darstellt. Hoffnungsvoll stimmt, dass die Staatspolitische Kommission des Ständerats den Handlungsbedarf erkannt und jüngst eine Motion eingereicht hat, die den Bundesrat auffordert, «die rechtlichen Grundlagen für die Finanzierung eines Fonds für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu erarbeiten». Damit sollen unter anderem «Aktivitäten unterstützt werden, welche geeignet sind, das Verständnis und das Engagement für die politischen Institutionen des schweizerischen Bundesstaates insbesondere bei der Jugend zu stärken» (Mo. SPK-S [23.4346] «Fonds für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Gedenken an 1848» vom 20. November 2023). Der Zeitpunkt ist günstig: Zwei weitere Jubiläen des 1848 gestarteten «Projekts» (1874 und 1999) stehen dieses Jahr an!

Prof. Dr. Stefan G. Schmid